



**Tagesordnung
für die 5. öffentliche Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen -
in der Wahlperiode 2023/2027 am 10.09.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 4. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 07.05.2024	32/2024
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV)	33/2024
4	Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2023	34/2024
5	Entnahme des Finanzierungsanteils des Landes am Projekt „Formularlotsen“ beim Sozialreferat aus der Drittmittelrücklage	35/2024
6	Verschiedenes	

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Vorlage Nr. 32/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 4. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 07.05.2024

Die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.05.2024 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Anlage: Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.05.2024



N i e d e r s c h r i f t

über die 4. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 07.05.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:03 Uhr
Ende: 16:55 Uhr

Teilnehmende:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

Stadträtin

Frau Stadträtin Eulig

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Caloglu
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Frau Stadtverordnete Milch

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

BD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

Gruppe AFD

Herr Stadtverordneter Koch

Schriftführerin

Frau Mangels

Unentschuldig:

Herr Stadtverordneter Schott
Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Khalaf
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Herr Junge
Personalrat Bauverwaltung:	Herr Schulz
Personalrat Personalrat Bürger- und Ordnungsamt und Ortspolizeibehörde	Herr Wagner
Personalrat Schulen	Herr Weichel
Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport	Frau Rinas
Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	Frau Perau

Herr Bürgermeister Neuhoff begrüßt die Sitzungsteilnehmenden und gibt bekannt, dass aufgrund der Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen Frau Kirschstein-Klingner nicht mehr Mitglied im Ausschuss ist, sondern stattdessen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P nun mit Herrn Schott ein zweites Mitglied im Ausschuss stellt. Ferner hat Herr Lichtenfeld als Einzelstadtverordneter kein Stimmrecht mehr bei den Abstimmungen.

Im gleichen Zuge teilt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff mit, dass in dieser Sitzung Herr Hoffmann durch Frau Kirschstein-Klingner, Herr Hilz durch Herrn Miholic und Herr Secci durch Frau Brand vertreten wird.

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Neuhoff den form- und fristgerechte Einladung der Ausschussmitglieder fest. Nach Abfrage, ob Widersprüche gegen die versandte Tagesordnung erhoben werden beziehungsweise ob es dazu Änderungswünsche gibt, legt Herr Neuhoff die Tagesordnung gemäß Einladung fest.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Neuhoff teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Hero Lang, wohnhaft in der Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, eine Einwohnerfrage eingereicht hat, ihm allerdings die Teilnahme an der hiesigen Sitzung nicht möglich ist und er sich entschuldigen lässt.

Herr Hero Lang hat im Vorwege mitgeteilt, dass er verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen. Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff gibt die von Herrn Hero Lang zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.05.2024 fristgerecht eingereichte und an Herrn Neuhoff gerichtete Frage sowie die Antwort der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven zu Protokoll:

Wie hoch ist der Betrag den das Umweltamt zusätzlich beantragt hat (in den Haushaltsjahren 2024/25) um die Oberflächen/Niederschlags-Entwässerung in der Stadt Bremerhaven auf einen aktuellen, den heutigen Erfordernissen entsprechenden Stand zu bringen? Ankündigung auf der Sitzung der 4 Stadtteilkonferenzen vom 16. April 2024, als erste aktive Maßnahme im Erfinder Viertel und umzu.

Entgegen der Fragestellung wurde in der Sitzung der Stadtteilkonferenzen am 16. April 2024 nicht angekündigt als erste aktive Maßnahme die Oberflächen/Niederschlags-Entwässerung in der Stadt Bremerhaven auf einen aktuellen, den heutigen Erfordernissen entsprechenden Stand zu bringen. Die Stadt Bremerhaven hält ein den heutigen Erfordernissen entsprechendes Niederschlagswassersystem vor, das von der

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts (EBB) verwaltet und von der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH betrieben wird. Der Betrieb umfasst die regelmäßige Reinigung der zum System gehörenden Gewässer. Die Reinigungsmaßnahmen werden von der EBB kontrolliert.

Im Stadtgebiet gibt es jedoch auch Gräben in dritter Hand, die als gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen Niederschlagswasser fortleiten. Diese Gräben sollen zunächst in einem Kataster erfasst und ihre Bedeutung für die Entwässerung geprüft werden.

Ein zusätzlicher Mehrbedarf entsteht dadurch nicht. Daher wurde vom Umweltschutzamt hierfür kein zusätzlicher Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2024/2025 beantragt.

2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 3. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 29.02.2024 **14/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht bei vier Enthaltungen der Stadtverordneten Herr Caloglu, Frau Kirschstein-Klingner, Herr Miholic und Frau Brand einstimmig.

3. Sachstandsbericht öffentliche Sitzung FWA 07.05.2024 **15/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022 **16/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt

- den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022 sowie
- die Haushaltsrechnung der Stadtkämmerei 2022

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 69 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

5. Haushalts- und Kassenabschluss nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2023 in der Stadt Bremerhaven **17/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den nach den §§ 82 und 83 der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Haushalts- und Kassenabschluss 2023 zur Kenntnis.

6. **Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“ und 2 „Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten“ zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2023** **18/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche 0 und 2 auf der Grundlage des 14. Monats 2023 zur Kenntnis.

7. **Vorlage des Senators für Finanzen für die Sitzung des Senats am 27.02.2024: „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) hier: Abschlussbericht“** **19/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Senatsvorlage „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) hier: Abschlussbericht“ des Senators für Finanzen zur Kenntnis.

8. **Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft zur Finanzierung des kommunalen Anteils der Stadt Bremerhaven für das Projekt „Planungsmittel Werftquartier“** **20/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft bei der Haushaltsstelle 6782/790 15 „Entwicklungsgebiet Werftquartier Brhv.“ Mittel in Höhe von 500.000 Euro zwecks Finanzierung des Anteils der Stadt Bremerhaven an den Kosten für die Planungsarbeiten für das Werftquartier im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6782/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

9. **Jugendparlament und Frauenförderung (Zuschüsse an Frauenprojekte und -vereine); Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024** **21/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Bewilligung von Zuwendungen als Projektförderung für Maßnahmen der Frauenförderung und des Jugendparlaments sowie der Verwendung der Sachkosten für das Projekt „Jugendparlament“ für das Jahr 2024 im Rahmen der im Haushaltsplan 2023 festgestellten Haushaltsansätze.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie einer Enthaltung von Frau Stadtverordnete Tiedemann ergeht der Beschluss mehrheitlich.

10. Wohnen in Nachbarschaften (WiN); Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 **22/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Ermöglichung des Programmstarts vor Rechtskraft des Haushalts 2024/2025 dessen Umsetzung und die Veranschlagung der finanziellen Mittel in Höhe von 185.000 Euro.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie einer Enthaltung von Frau Stadtverordnete Tiedemann ergeht der Beschluss mehrheitlich.

11. Integration und Chancengleichheit (Weiterführung von Projekten mit besonderer Relevanz); Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 **23/2024**

Herr Bürgermeister Neuhoff merkt an, dass in der Vorlage unter Punkt E korrekt „des Sozialreferates“ heißen muss.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Bewilligung von Zuwendungen als Projektförderung für die Projekte „Traumasensible Beratung“, „Beratung von Geflüchteten mit Behinderung“ und „Formularlotsen“ durch das Sozialreferat und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 234.841,53 Euro über 6408/684 01 „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“.

Bei einer Enthaltung von Frau Stadtverordnete Tiedemann ergeht der Beschluss mehrheitlich.

12. Inbetriebnahme der städtischen Brunnenanlagen; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 **24/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt einer Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Inbetriebnahme der städtischen Brunnenanlagen nachträglich zu.

Bei einer Enthaltung von Frau Stadtverordnete Tiedemann ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 13. Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 für kulturelle Projekte des Kulturamtes** **29/2024**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung kultureller Projekte des Kulturamtes im Rahmen von jeweils 50% der Haushaltsmittel auf der Grundlage der Haushaltsansätze des Doppelhaushaltes 2022/2023.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie einer Enthaltung von Frau Stadtverordnete Tiedemann ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 14. Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 zur Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche** **30/2024**

Frau Stadtverordnete Tiedemann weist nochmal darauf hin, dass sie sich für ihre Fraktion bei allen Abstimmungen über Ausnahmen in der haushaltslosen Zeit enthalten hat ohne dabei die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen in Frage zu stellen, da die Verwaltungsvorschriften aus Ihrer Sicht deren Finanzierung nicht hergeben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Beteiligung, Organisation und Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Europäischen Mobilitätswoche.

Bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch sowie einer Enthaltung von Frau Stadtverordnete Tiedemann ergeht der Beschluss mehrheitlich.

- 15. Haushaltsaufstellung 2024/2025** **31/2024**
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage zur Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025 mit den Anlagen 1 bis 9 zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, den Haushaltsplan-Entwurf mit allen erforderlichen Unterlagen und den unabweisbaren Änderungen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 vorzulegen.

Herr Stadtverordneter Raschen erklärt, dass die Einbringung des Antrags in diesen Ausschuss daraus resultiert, dass ein gleichlautender Antrag an die Stadtverordnetenversammlung bisher in den Sitzungen nicht behandelt wurde. Nach dem Ausscheiden des damaligen Geschäftsführers und einer Phase mit Interimsleitung sei zunächst der weitere Betrieb sichergestellt worden. Es seien Beschlüsse über Untersuchungen zu Kostenvergleiche zwischen Sanierung, Umbau und Neubau gefasst worden. Während der Corona-Pandemie hätten zu viele Unsicherheiten für eine Ausrichtung der Weiterplanung vorgeherrscht, weshalb man sich in der Koalition auf die Instandsetzung verständigt habe. Neubau-Überlegungen wurden auch wegen der wirtschaftlichen Situation zunächst verworfen, sollten aber perspektivisch wieder in den Blick genommen werden. Ein Beschluss wie der vorgeschlagene diene auch dazu, den Beschäftigten der Stadthalle Planungssicherheit zu geben. Bremerhaven solle weiterhin ein Veranstaltungszentrum haben. Im Anschluss an die angestrebte Beschlussfassung werde der Aufsichtsrat kurzfristig den Geschäftsführer mit der Ausschreibung zu beauftragen, sodass im Verlauf ein immer konkreterer Zeitplan erarbeitet werden könne.

Frau Stadtverordnete Tiedemann äußert, dass sie den Antrag nicht nachvollziehen kann, da die Opposition nicht in den Informationsfluss eingebunden worden sei. Auf Grundlage der wenigen bzw. fehlenden Informationen könne ihre Fraktion bei einem so großen und teuren Projekt, was auch schon die Sanierung darstelle, keine faktenbasierte Entscheidung treffen, und werde daher den Antrag ablehnen.

Darauf erwidert Herr Stadtverordneter Miholic, dass entgegen des Wunsches der Neubau ohne eine Verschuldung nicht möglich ist. Aufgrund der Aussicht auf eine kurz- bis mittelfristige Planungssicherheit sehe er die Entscheidung positiv.

Laut einem Zitat, dass Frau Stadtverordnete Brand aufgreift, wurde bei der Sanierung vor ungefähr 30 Jahren schon nur das Nötigste erneuert. Der technische Leiter habe sich damals schon für einen Neubau ausgesprochen. Frau Brand moniert die voraussichtlich niedrige Zuschauendenkapazität und die aus ihrer Sicht notdürftige Zwischenlösung.

Herr Stadtverordneter Kaminiarz hält einleitend fest, dass eine Entscheidung mit der Tragweite nach seinem Dafürhalten in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden muss und beantragt die Verweisung in das entsprechende Gremium. Die Koalition kritisiert er dafür, seit Beginn der vorangegangenen Wahlperiode nicht gehandelt zu haben und es bis zum Auslaufen der letzten Ausnahmegenehmigung gedauert hat, bis solch ein Antrag die Stadtverordnetenversammlung oder einen Ausschuss erreicht. Im Antrag gehe man von falschen Voraussetzungen aus und die Begründung für die Sanierung sei falsch. Nach der Pandemie sei die Nachfrage im Event- und Veranstaltungssektor enorm hoch. Um die Attraktivität der Stadt zu steigern, bedarf es Herrn Kaminiarz zufolge unter anderem einem funktionierendes Sport- und Veranstaltungsangebot, das mit einer neugebauten Stadthalle ermöglicht würde. Außerdem würden Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass stets mit teils vervielfachenden Kostensteigerungen zu rechnen sei. Dem Stadtverordneten Herr Kaminiarz fehlt die Beschreibung alternativer Szenarios abhängig von dem Verlauf der Sanierung. Aus dem Antrag gehe für ihn nicht hervor, ob die Anforderungen für die (2.) Basketball-

Bundesliga in Zukunft weiter erfüllt werden können und es würden viele Fragen offengelassen. Die Sanierung erscheint ihm als die minimale Lösung, stattdessen ist der Vorschlag von Herrn Kaminiarz eine Beschlussfassung über einen überarbeiteten Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu vertagen.

Herr Stadtverordneter Allers kündigt an den Antrag auf Verweisung in die Stadtverordnetenversammlung abzulehnen, auch schon deshalb, weil das wegen der zwischenzeitlich anstehenden Haushaltsberatungen einen Aufschub bis Ende August bedeuten würde. Aufgrund der langen Zeit, die ein Neubau benötigen würde, wäre gemäß Herrn Allers ausgenommen einer Stilllegung dennoch eine Sanierung erforderlich. Die Nachfrage sei durch die geografische Randlage und die Konkurrenz mit umliegenden Städten eingeschränkt, was auch die Zuschauendenzahlen im Vergleich zur Kapazität zeigen würden und letztendlich die Bedarfe schmälert. Nachfragestarke Veranstaltungen würden sich in einer deutlich anderen Größenordnung befinden. Nach dem Beschluss gelte es einen Fahrplan für die Sanierung aufzustellen.

Nachdem wird von den Stadtverordneten Frau Tiedemann, Herr Kaminiarz, Frau Brand, Herrn Miholic und Herrn Raschen teils kontrovers mit den Argumenten des (finanziellen) Ausmaßes einer Sanierung bei Entscheidung für einen Neubau, des Verzichts auf einen Dringlichkeitsantrag bzw. des Ansetzens einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung, der Finanzierung durch dritte Investoren, der Situation für die austragenden Sportmannschaften, der Generationengerechtigkeit sowie der Absehbarkeit eines uneingeschränkten Betriebs nach erfolgter Sanierung diskutiert.

Darauffolgend lässt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff zuerst über den vom Stadtverordneten Herr Kaminiarz für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P gestellten Antrag den vorliegenden Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung zu überweisen abstimmen. Der Antrag wird bei Zustimmung der Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Frau Tiedemann, Herr Koch und Frau Brand mehrheitlich abgelehnt.

Dem zweiten von Herrn Stadtverordneter Kaminiarz für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P gestellten Antrag gestellten, wie folgt lautenden Änderungsantrag:

„Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle

Seit Jahren kommt Bremerhaven bei den Planungen zur Stadthalle nicht von der Stelle. Ebenfalls seit Jahren ist klar, dass die bestehende Halle aus Sicherheitsgründen nicht mehr lange im notwendigen Umfang genutzt werden darf. Der Bau einer neuen Stadthalle würde dabei nicht nur die Sicherheitsprobleme lösen, sondern obendrein energetisch große Vorteile bieten und zudem neue Nutzungskonzepte ermöglichen.

Inzwischen melden sich aus dem Sport mehrere Akteure, die dringend mehr Hallenkapazität benötigen, als die alte Stadthalle bieten wird, um ihr sportliches Niveau halten zu können. So sind die Basketballer der Eisbären Bremerhaven an die Öffentlichkeit gegangen und haben umfassend und sachlich dargelegt, welche große Probleme auf sie vor allem hinsichtlich der Lizenzbedingungen im Profibasketball in den nächsten Jahren zukommen werden. Auf solche Sorgen muss die Politik endlich mit Klarheit reagieren.

In der Öffentlichkeit kursieren hohe Kostenschätzungen sowohl für die Sanierung als auch für den Neubau der Stadthalle. Es ist klar, dass die Stadt Bremerhaven weder die eine noch die andere Variante aus dem Kernhaushalt finanzieren kann. Also muss dringend ein Finanzierungsmodell rechtlich geprüft werden, dass diese schwierige finanzielle Lage der Stadt berücksichtigt.

Aus diesem Grunde möge der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließen:

1. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss spricht sich für den Neubau einer Stadthalle in Bremerhaven aus.
2. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fordert den Magistrat auf, von der Stadthallen GmbH ein konkretes Konzept für den Bau und Betrieb einer neuen Stadthalle erarbeiten zu lassen und dies der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Dieses Konzept muss den Anforderungen an sportliche Großveranstaltungen namentlich der Eisbären Bremerhaven in den Basketball-Profiligen sowie von Tanzveranstaltungen der TSG Bremerhaven (Bundesliga sowie internationale Turniere) gerecht werden.
4. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fordert den Magistrat auf, ein Finanzierungskonzept für den Bau einer Stadthalle vorzulegen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen und finanziellen Bedingungen dafür zu prüfen, dass die Stäwog die Stadthalle baut und an die Stadthallen GmbH vermietet.“

stimmen die Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Herr Koch und Frau Brand zu und ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend ruft Herr Neuhoff zur Abstimmung über den originären Antrag auf: Der Beschlussvorschlag:

„Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge beschließen:

1. Die Dezernenten werden aufgefordert, alle notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Stadthalle Bremerhaven saniert wird, damit weiterhin der Betrieb stattfinden kann. Dazu wird der Magistrat aufgefordert, für notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen einen Zeitplan und ein Finanzierungskonzept vorzulegen, der vermeidet, den kompletten Spielbetrieb langfristig zu unterbrechen. Dementsprechend sind notwendige Umbaumaßnahmen und Sanierungen einzuleiten und durchzuführen.
2. Für die notwendigen Maßnahmen sind bis spätestens November 2024 Angebote einzuholen.
3. Die Sanierungsplanungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung zum Dezember 2024 vorzulegen.

4. Parallel sind die perspektivische Marktentwicklung und die Erfordernisse an eine moderne Stadthalle im Hinblick auf einen Neubau zu eruieren.“

wird bei vier Gegenstimmen der Stadtverordneten Herr Kaminiarz, Frau Tiedemann, Herr Koch und Frau Brand mehrheitlich angenommen.

17. Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff hält fest, dass die Sitzungstermine für das Jahr 2025 noch in der Abstimmung sind.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Neuhoff den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

Vorsitzender

Vorsitzende

Schriftführerin

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Mangels

Vorlage Nr. 33/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV)

Der Ausschussvorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - hat nach § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlage: Sachstandsbericht zur öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	01.07.2020	43/2020 - Einrichtung eines Integrationszentrums in der Wiener Straße; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020	Einstimmig beschlossen	Sozialamt; Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Mit den Arbeiten wurde im 1. Quartal 2024 begonnen, aber noch ist keine Teilmaßnahme fertiggestellt, die abgerechnet werden kann.
2.	20.09.2022	43/2022 - Nachbewilligung beim Stadtplanungsamt zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportkomplexes Nordsee-Stadion	Einstimmig beschlossen	Stadtplanungsamt, Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Bisher wurden Teilmaßnahmen mit Seestadt Immobilien abgerechnet und vom Stadtplanungsamt erstattet. Eine Entnahme der Rücklagenmittel war bisher nicht, ist aber spätestens zum Jahresabschluss angezeigt.
3.	13.12.2022	52/2022 - Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung der Arbeitsplatzausstattungen zusätzlich eingerichteter Stellen im Gesundheitsamt	Einstimmig beschlossen	Gesundheitsamt, Stadtkämmerei	offen	Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist pandemiebedingt bislang nur teilweise erfolgt. So sind im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst aktuell noch vier der ursprünglich geplanten neuen Stellen nicht besetzt.

						Stellenmehrbedarfe über die ursprünglich geplanten zusätzlichen Stellen hinaus, können erst errechnet und mit der senatorischen Dienststelle verhandelt werden, wenn das Umsetzungsausmaß des BENi-Verfahrens klar ist, welches jedoch in Bremen noch nicht vollständig implementiert wurde.
4.	13.12.2022	53/2022 - Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsamtes	Einstimmig beschlossen	Gesundheitsamt, Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist noch nicht abgeschlossen.
5.	09.05.2023	14/2023 - Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur anteiligen Finanzierung einer Organisationsentwicklung beim Amt 53	Einstimmig beschlossen	Gesundheitsamt, Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt nach Abrechnung der Maßnahme entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Die Organisationsuntersuchung/-entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.
6.	09.05.2023	13/2023 - Inanspruchnahme der kapitelbezogenen Rücklage "Deutsches Schifffahrtsmuseum"	Einstimmig beschlossen	Kulturamt, Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenmittel sind zur Deckung der Personalkosten der 0,5 Stelle Veranstaltungskoordinatorin für das Kulturamt vorgesehen, die zum 19.02.2024 befristet bis zum

						31.12.2027 erfolgreich besetzt wurde. Der Mittelabruf zur Deckung der entstandenen Personalkosten im Kapitel 6300 aus der Drittmittelrücklage erfolgt jährlich bis 2027, beginnend in 2024.
7.	07.05.2024	20/2024 - Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft zur Finanzierung des kommunalen Anteils der Stadt Bremerhaven für das Projekt „Planungsmittel Werftquartier“	Einstimmig beschlossen	Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, Stadtkämmerei	offen	Die Rücklagenentnahme und diesbezüglichen Sollveränderungen werden in Absprache mit dem hier betroffenen Fachamt entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Eine Entnahme der Rücklagenmittel war bisher nicht, ist aber spätestens zum Jahresabschluss angezeigt.

* Stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung

Vorlage Nr. 34/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2023

A Problem

Gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 01.01.2024 sind der Stadtkämmerei **die Übersichten über niedergeschlagene und erlassene Ansprüche** nach Abschluss des Haushaltsjahres aus jedem Fachbereich vorzulegen.

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 4 der LHO sind die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO **erlassenen Ansprüche** der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Nach Mitteilung der Fachämter und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt stellt sich die Situation bei den befristet und unbefristet niedergeschlagenen sowie erlassenen Forderungen der Stadt Bremerhaven für **das Haushaltsjahr 2023** wie folgt dar:

a) Befristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
22	Steueramt	Hundesteuer	153	15.006,48
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	21	16.020,87
41	Kulturamt	Kostenersatz für nicht zurückgegebene Medien (Stadtbibliothek)	34	7.625,06
43	Volkshochschule	Gebühren und Auslagen	1	174,80
50	Sozialamt	- Erstattung Leistungen nach SGB X	5	12.095,17
		- Rückzahlung Vorschuss	1	100,00
		- Erstattung Darlehen	8	6.819,53
		- Erstattung Bestattungskosten	<u>2</u>	<u>2.876,92</u>
		insgesamt	16	21.891,62
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	19	14.514,48

53	Gesundheitsamt	Bestattungskosten	7	6.557,93
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	1	25,00
63	Bauordnungsamt	- Verwaltungsgebühren	15	3.914,00
		- Bußgeld wegen des Verstoßes gegen die BremLBO	1	2.156,00
		- Erstattung der Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen	<u>5</u>	<u>1.941,12</u>
		insgesamt	21	8.011,12
67	Gartenbauamt	- Bestattungsgebühren	1	1.367,00
		- Einäscherungsgebühren	<u>1</u>	<u>329,00</u>
		insgesamt	2	1.696,00
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	109	20.648,41
		- Kostenerstattung Ersatzvornahmen	16	3.461,04
		- Privatrechtliche Forderung	<u>1</u>	<u>174,63</u>
		insgesamt	126	24.284,08
91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (im Wesentlichen fehlender Versicherungsschutz)	56	14.110,62
		- Verwaltungsgebühren (im Wesentlichen Schornsteinfegerangelegenheiten)	<u>97</u>	<u>14.831,61</u>
		insgesamt	153	28.942,23
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	114	52.318,60
			668	197.068,27

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres

660 173.347,22)

b) Unbefristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	- Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen (Bereich Polizei)	4	843,17
		- Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen (Bereich Schulen)	1	509,52
		- Rückforderung Vergütung	<u>1</u>	<u>61,29</u>
		insgesamt	6	1.413,98

21	Stadtkasse	Kleinbeträge aus allen Bereichen	7.792	15.402,72
22	Steueramt	- Hundesteuer	106	9.808,50
		- Grundsteuer	8	4.875,72
		- Hochwasserschutzbeitrag	<u>8</u>	<u>237,58</u>
		insgesamt	122	14.921,80
34	Standesamt	Verwaltungsgebühren	26	393,00
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	59	8.734,97
40	Schulamt	- Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht	8	1.539,00
		- Widerspruchsgebühr	1	52,00
		- Zwangsgelder	<u>32</u>	<u>17.000,00</u>
		insgesamt	41	18.591,00
41	Kulturamt	- Kostenersatz für nicht zurück-gegebene Medien (Stadt-bibliothek)	16	794,77
		- Mahngebühren (Stadtbibliothek)	5	254,37
		- Gebühren (Stadtarchiv)	<u>9</u>	<u>225,12</u>
		insgesamt	30	1.274,26
43	Volkshochschule	Gebühren und Auslagen	3	62,54
50	Sozialamt	- Erstattung Darlehen	1	359,08
		- Rückforderung von Sozialhilfe-leistungen	<u>2</u>	<u>822,34</u>
		insgesamt	3	1.181,42
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	37	10.965,81
		- Jugendherbergsgebühr	1	176,40
		- Kostenersatz von Unterhalts-pflichtigen nach § 7 Unterhalts-vorschussgesetz (UVG)	8	14.317,19
		- Rückforderungen nach § 5 UVG	<u>8</u>	<u>4.220,00</u>
		insgesamt	54	29.679,40
53	Gesundheitsamt	Bestattungskosten	1	1.856,21
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Kataster-gebühren	1	10,50
63	Bauordnungsamt	Verwaltungsgebühren	4	144,50
66	Amt für Straßen- und Brückenbau	- Bauausführungskosten (für Rechnung anderer)	7	11.003,25
		- Gemeinkostenzuschlag für Herstellung einer Überfahrt	<u>1</u>	<u>500,00</u>
		insgesamt	8	11.503,25

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2023 ist in mehreren Bereichen, u. a. beim Bürger- und Ordnungsamt, bei der Feuerwehr sowie **insbesondere beim Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven**, eine **Erhöhung der Gesamtbeträge** der befristeten Niederschlagungen festzustellen.

Dass die Gesamtfallzahl der befristeten Niederschlagungen trotzdem nur geringfügig um 6 anstieg, lässt sich im Wesentlichen mit einer Reduzierung der Fallzahl der befristeten Niederschlagungen im Bereich des Polizeiführungsstabes im Haushaltsjahr 2023 begründen.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bürger- und Ordnungsamt

Im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **153 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 28.942,23 EUR** befristet niedergeschlagen. In 2022 waren es 127 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 19.261,88 EUR.

Bei 56 der in 2023 befristet niedergeschlagenen Forderungen (insgesamt 14.110,62 EUR) handelt es sich um **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen des fehlenden Versicherungsschutzes) und bei 97 Forderungen (insgesamt 14.831,61 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (größtenteils Schornsteinfegerangelegenheiten).

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist ein nennenswerter Anstieg der befristeten Niederschlagungen bei den letztgenannten Forderungen festzustellen: von 6.069,33 EUR auf 14.831,61 EUR. Die Anzahl der Fälle stieg hier von 45 auf 97 an.

Das Bürger- und Ordnungsamt gibt als Begründung für befristete Niederschlagungen u. a. die erfolglose Vollstreckung sowie die Mittellosigkeit und Nichterreichbarkeit der Schuldnerinnen und Schuldner an.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **21 Forderungen (Gebühren für Arbeitsleistungen und Feuerwachen)**, z. B. Brandeinsätze wegen des Essens auf dem Herd mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 16.020,87 EUR** befristet nieder. In 2022 waren es 28 befristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.029,80 EUR.

In den befristeten Niederschlagungen von 2023 sind **einige hohe Einzelforderungen** (bis zu rd. 2.500,00 EUR) enthalten.

Als Begründung für die befristeten Niederschlagungen gibt die Feuerwehr überwiegend die erfolglose Vollstreckung und Pfändung an.

Polizeiführungsstab

Im Bereich des Polizeiführungsstabes ist im Haushaltsjahr 2023 bei den befristeten Niederschlagungen im Vergleich zu 2022 eine **Reduzierung** der Fallzahl (um 36) und des Gesamtbetrages (um 2.776,93 EUR) festzustellen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden in diesem Bereich **126 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 24.284,08 EUR** befristet niedergeschlagen. Dabei handelt es sich in 109 Fällen (20.648,41 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (z. B. für den Aufenthalt im Polizeigewahrsam), in 16 Fällen (3.461,04 EUR) um **Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen** (z. B. Umsetzung von Fahrzeugen, Beseitigung von Betriebsstoffen auf Straßen) und in einem Fall (174,63 EUR) um eine privatrechtliche Forderung aus dem Bereich „Vermischte Einnahmen“.

Nach Angaben des Polizeiführungsstabes mussten viele Forderungen befristet niedergeschlagen werden, weil die Schuldnerinnen und Schuldner mittellos oder unbekannt verzogen sind. Als weitere Begründung für befristete Niederschlagungen wird u. a. die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angegeben.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **114 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **52.318,60 EUR** befristet nieder. In 2022 waren es 71 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 34.401,00 EUR, in 2021: 35 Forderungen in Höhe von insgesamt 14.887,02 EUR. Im Bereich dieses Wirtschaftsbetriebes ist somit in den letzten Jahren **ein kontinuierlicher Anstieg der befristeten Niederschlagungen** festzustellen. In allen Fällen verlief die Vollstreckung und Pfändung erfolglos.

Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen:

Der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2023 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen verringerte sich** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 **um 170.211,77 EUR** (von 452.809,54 EUR auf 282.597,77 EUR).

Die **Anzahl der Fälle erhöhte sich** dagegen im Vergleich zum Vorjahr **um 71**: von 9.192 Fällen in 2022 auf 9.263 Fälle in 2023.

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2022 war im Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen **eine sehr hohe Einzelforderung des Stadtplanungsamtes im Bereich der Städtebauförderung (166.788,84 EUR)** enthalten. Würde man diesen Betrag herausrechnen, hätte sich der Gesamtbetrag im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 nur um 3.422,93 EUR reduziert.

Neben dem Stadtplanungsamt ist u. a. auch beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen) und beim Bürger- und Ordnungsamt in 2023 eine **Verringerung der Gesamtbeträge** der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Dagegen **erhöhten sich die Gesamtbeträge** der unbefristeten Niederschlagungen in mehreren Bereichen, u. a. beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten), beim Amt für Straßen- und Brückenbau, bei der Stadtkasse sowie insbesondere beim **Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven**.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen **verringerte sich** der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen **Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 **um 13.973,58 EUR** (von 32.510,77 EUR auf **18.537,19 EUR**). Bei der Anzahl der Fälle (16) gab es im Jahr 2023 keine Veränderung.

Die Reduzierung des Gesamtbetrages der unbefristeten Niederschlagungen in diesem Bereich in 2023 lässt sich damit begründen, dass im Gesamtbetrag des Jahres 2022 mehrere hohe Einzelforderungen enthalten waren, u. a. eine Forderung in Höhe von 11.797,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 waren in 2 Fällen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **9.075,04 EUR** unbefristete Niederschlagungen vorzunehmen, weil die **Unterhaltsschuldner verstorben** sind.

Als weitere Gründe für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich werden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen u. a. die **Leistungsunfähigkeit der Schuldner und die Insolvenz, Restschuldbefreiung** angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sofern sie realisiert werden, der Stadt Bremerhaven nur in einem sehr eingeschränkten Maße - $\frac{3}{12}$ Anteil - zustehen. Der überwiegende Anteil der Einnahmen muss an den Bund und das Land ausgekehrt werden.

Bei den **Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten** erhöhte sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen **um 9.331,19 EUR**: von 1.634,62 EUR (8 Fälle) im Haushaltsjahr 2022 **auf 10.965,81 EUR** (37 Fälle) im Haushaltsjahr 2023.

Bei diesen unbefristet niedergeschlagenen Forderungen lässt sich die Erhöhung des Gesamtbetrages damit begründen, dass im Jahr 2022 noch nicht über alle Anträge der Stadtkasse auf Niederschlagung von Forderungen entschieden werden konnte. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hatte daher im Jahr 2023 eine höhere Fallzahl erwartet.

Als Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Fachamt größtenteils die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

Weiterhin schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Haushaltsjahr 2023 **eine Jugendherbergsg Gebühr in Höhe von 176,40 EUR** unbefristet nieder.

Amt für Straßen- und Brückenbau:

Im Bereich des Amtes für Straßen- und Brückenbau wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **8 Forderungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **11.503,25 EUR** unbefristet niedergeschlagen, im Haushaltsjahr 2022 war es nur eine Forderung in Höhe von 424,20 EUR.

Bei den im Jahr 2023 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen des Amtes für Straßen- und Brückenbau handelt es sich in 7 Fällen (insgesamt 11.003,25 EUR) um **Bauausführungskosten für Rechnung anderer** (wegen Schäden an Straßenlaternen, Lichtmasten und Granitquadern) sowie in einem Fall (500,00 EUR) um einen **Gemeinkostenzuschlag** für die Herstellung einer Überfahrt.

Nach Angaben des Fachamtes handelt es sich bei den o. g. 7 Forderungen um Restforderungen nach Neuwertabzügen. Aufgrund des Alters der Straßenlaternen und Lichtmasten sowie Vorschäden an den Granitquadern sind keine weiteren Einzugsmöglichkeiten gegeben. Bei der letztgenannten Forderung ist der Zahlungspflichtige unbekannt verzogen.

Bürger- und Ordnungsamt:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes **755 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 47.260,18 EUR** unbefristet niedergeschlagen. Das waren 72 Fälle und 13.692,18 EUR weniger als im Haushaltsjahr 2022 (827 Fälle in Höhe von insgesamt 60.952,36 EUR).

Eine **Reduzierung** der unbefristeten Niederschlagungen ist dabei insbesondere bei den **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (überwiegend fehlender Versicherungsschutz) festzustellen: im Haushaltsjahr 2023 waren es 540 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 26.949,08 EUR, in 2022: 702 Fälle, 43.208,88 EUR.

Deutlich **erhöht** hat sich die Fallzahl der unbefristeten Niederschlagungen dagegen bei den **Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren** (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis, Zwangsgelder): 164 Fälle (14.404,30 EUR) im Haushaltsjahr 2023, 57 Fälle (8.576,80 EUR) in 2022.

In den 755 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen des Bürger- und Ordnungsamtes sind weiterhin **in 51 Fällen** (5.906,80 EUR) nicht entrichtete **Verwaltungsgebühren** (z. B. wegen illegaler Müllentsorgung, Gewerbeangelegenheiten sowie Zwangsgelder) enthalten.

Häufig wird vom Bürger- und Ordnungsamt die Mittellosigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner als Grund für unbefristete Niederschlagungen angegeben. Außerdem kommt es nicht selten vor, dass der Schuldner oder die Schuldnerin unbekannt verzogen oder nicht zu erreichen ist und die Forderung deshalb unbefristet niedergeschlagen werden muss.

Stadtkasse:

Die Stadtkasse schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **7.792 Forderungen** – dabei handelt es sich um **Kleinbeträge aus allen Bereichen** – mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **15.402,72 EUR** unbefristet nieder. Im Jahr 2022 waren es bei den Kleinbeträgen 7.673 unbefristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.059,89 EUR.

Von der Stadtkasse werden gemäß den Vorgaben der lfd. Nr. 3 VV-LHO Anlage zu § 59 LHO nach einer Frist von 30 Tagen Beträge unter 5,00 EUR bzw. unter 10,00 EUR - sofern vorab eine Mahnung erstellt wurde -, bei Buß- und Zwangsgeldern nur Beträge unter 5,00 EUR „ausgebucht“ und als unbefristet niedergeschlagene Forderung behandelt.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven:

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **296 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **120.531,00 EUR** unbefristet nieder. In 2022 waren es 236 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 100.490,55 EUR, in 2021: 214 Forderungen in Höhe von insgesamt 87.526,00 EUR.

Im Bereich dieses Wirtschaftsbetriebes ist in den letzten Jahren - wie bei den befristeten Niederschlagungen - **ein kontinuierlicher Anstieg** der Fallzahl und des Gesamtbetrages der unbefristeten Niederschlagungen zu beobachten.

In 97 Fällen (also rd. ein Drittel der vom o. g. Wirtschaftsbetrieb in 2023 vorgenommenen unbefristeten Niederschlagungen) **sind die Schuldnerinnen und Schuldner verstorben**. Da kein Erbe vorhanden ist, mussten die Forderungen in Höhe von insgesamt 31.869,00 EUR unbefristet niedergeschlagen werden.

Der Wirtschaftsbetrieb gibt neben dem Tod der Schuldnerin oder des Schuldners (kein Erbe vorhanden) u. a. folgende Gründe für unbefristete Niederschlagungen an: Die Schuldnerin oder der Schuldner hat die eidesstattliche Versicherung abgegeben, ist unbekannt verzogen, unbekannt (hier nie gemeldet) oder befindet sich im Ausland (keine Vollstreckung möglich).

<u>Fazit:</u>

Wie bereits erwähnt, reduzierte der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2023 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (282.597,77 EUR) sich im Vergleich zum Vorjahr um 170.211,77 EUR.

Würde man die sehr **hohe Einzelforderung** (166.788,84 EUR), die das Stadtplanungsamt im Bereich der Städtebauförderung **im Haushaltsjahr 2022** unbefristet niederschlagen musste, unberücksichtigt lassen, hätte sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen im Jahr 2023 nur um 3.422,93 EUR verringert. **Bei dieser Betrachtungsweise kann nicht von einer positiven Entwicklung in 2023 gesprochen werden, die Lage ist eher konstant.**

Auffällig ist der weitere Anstieg der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Bereich des **Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven**; hier hat der Gesamtbetrag **der unbefristeten Niederschlagungen sich auf über 120.000,00 EUR erhöht!** Da in diesem Bereich auch bei den befristeten Niederschlagungen ein starker Anstieg zu beobachten ist, ist zu befürchten, dass die Anzahl der unbefristeten Niederschlagungen hier in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

Die **schlechte finanzielle Lage eines großen Teils der Bevölkerung** in Bremerhaven spiegelt sich in den hohen Fallzahlen und Gesamtbeträgen der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2023 deutlich wider.

Die Rating-Agentur Creditreform teilte in ihrem **SchuldnerAtlas 2023** mit, dass in Bremerhaven insgesamt **17.600 Personen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, das entspricht einer Quote von 19 Prozent.** Damit bleibt Bremerhaven das Schlusslicht im Ranking der bundesweit untersuchten 400 Städte und Kreise.

Erläuterungen zu den Erlassen:

Im Haushaltsjahr 2023 wurde **keine** Forderung erlassen. Im Vorjahr wurden 79 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 26.546,42 EUR im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie erlassen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Einnahmeausfälle für die Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2023 betragen bei den

● Befristeten Niederschlagungen insgesamt:	197.068,27 EUR
● Unbefristeten Niederschlagungen insgesamt:	271.622,30 EUR *
● Erlassen insgesamt:	<u>0,00 EUR</u>
Gesamteinnahmeausfälle 2023	<u>468.690.57 EUR</u>

*) Die unbefristeten Niederschlagungen bei den Unterhaltsvorschüssen (§ 7 UHV) wurden hier nur mit dem $\frac{3}{12}$ Anteil berücksichtigt (vgl. Erläuterung). Weiterhin blieben hier die unbefristeten Niederschlagungen bei den Hochwasserschutzbeiträgen (Forderungen des Landes Bremen) unberücksichtigt.

Bei den unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 271.622,30 EUR** (184.544,98 EUR weniger im Vergleich zum Vorjahr) ist davon auszugehen, dass es sich um Forderungen der Stadt Bremerhaven handelt, **die dauerhaft verloren ge-**

gangen sind.

Die Stadtkämmerei ist nach einer Abwägung von Nutzen und Aufwand zu der Einschätzung gelangt, dass eine geschlechterspezifische Erhebung der Niederschlagungen und Erlasse nicht sinnvoll ist.

Personalwirtschaftliche, räumliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen, der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Vorlage Nr. 35/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme des Finanzierungsanteils des Landes am Projekt „Formularlotsen“ beim Sozialreferat aus der Drittmittelrücklage

A Problem

Im Haushaltsjahr 2023 wurden mit Projektvereinbarung vom 29.09.2023 dem „afz - Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH“ Landesmittel in Höhe von 24.039,70 Euro zur Beteiligung am Projekt „Formularlotsen“ zugesagt und im Kapitel des Sozialreferats zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dessen, dass das afz bis zum Ende des Vorjahres keinen Betrag abgerufen hat, wurden die Mittel der Drittmittelrücklage zugeführt. Nunmehr liegt dem Sozialreferat ein entsprechender Antrag des afz auf Bereitstellung von 24.039,70 Euro vor.

Für die Auszahlung an das afz werden die in der Drittmittelrücklage hinterlegten Mittel in Anspruch genommen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Sozialreferat den Finanzierungsanteil des Landes am Projekt „Formularlotsen“ in Höhe von 24.039,70 Euro zur Weiterleitung an das afz zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage über die Haushaltsstelle 6408/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Sozialreferat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Sozialreferat den Finanzierungsanteil des Landes am Projekt „Formularlotsen“ in Höhe von 24.039,70 Euro zur Weiterleitung an das afz zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage über die Haushaltsstelle 6408/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister